

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 88 846-48 ppbn d

Inhalt

Eugen Glombig MdB setzt sich kritisch mit dem FDP-Vorschlag auseinander einen Abschlag von dem Bruttoanpassungssatz der Renten vorzunehmen.

Seite 1/2

Gunter Huonker MdB untersucht die Konsequenzen des FDP-Bundesparteitagsbeschlusses über eine "Steuervereinfachung".

Seite 3/6

Gerhard Flämig MdB verdeutlicht: "Neue Kraftwerke sind erforderlich."

Seite 7/9

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 68 11

34. Jahrgang / 113

18. Juni 1979

Die Rentner nicht an der Nase herumführen

Kein Parteitagsbeschluss entläßt Koalition aus geltendem Recht

Von Eugen Glombig MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Sozialpolitik der
SPD-Bundestagsfraktion

Auf dem FDP-Bundesparteitag am Wochenende sind Thesen zur Alterssicherung beschlossen worden. Unter anderem fordert die FDP, einen Abschlag von dem Bruttoanpassungssatz der Renten vorzunehmen. Wenn dies darauf zielen sollte, einen Stein aus dem 21. Rentenanpassungsgesetz herauszubrechen, dann würde dies das gesamte Gebäude zum Einsturz bringen, insbesondere beträfe das dann auch die vorgesehene Einführung eines individuell berechneten Krankenversicherungsbeitrages der Rentner. Die FDP ist gewiß frei darin, für die Rentenpolitik Perspektiven auch dieser Art zu beschließen. Deutlich aber muß sein: Kein Parteitagsbeschluss - weder von SPD noch FDP - kann die Koalitionspartner aus der Verpflichtung des gemeinsam gegen die Opposition durchgesetzten 21. Rentenanpassungsgesetzes entlassen.

Die Berichterstatter des Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialordnung - Franke (CDU/CSU), Eugen Glombig (SPD) und Schmidt-Kempen (FDP) - haben in ihrem Bericht zum 21. Rentenanpassungsgesetz bestätigt: "Ab 1982 werden die Renten wieder entsprechend dem Anstieg der Bruttoarbeitsentgelte angepaßt. Dies ist im Gesetzestext ausdrücklich so festgelegt." Wer also die Rückkehr zur bruttolohnbezogenen Anpassung der Ren-

ten ab 1982 in Frage stellen will, der setzt sich in Gegensatz zur Absicht des Gesetzgebers und zu der einheitlichen Bekundung der Berichterstatter. Mit dem 21. Rentenanpassungsgesetz haben sich die Koalitionsfraktionen von SPD und FDP dafür verbürgt, daß 1982 zur bruttolohnbezogenen Anpassung zurückgekehrt wird. Dies haben auch die Rentner so verstanden. Wer statt dessen die Rente zwar formal brutto anpassen, aber gleichzeitig einen Abschlag einbehalten will, der führt die Rentner an der Nase herum.

Langfristig werden in der Rentenversicherung schwierige Probleme zu lösen sein. Sie betreffen auch die Sicherung der Stabilisierung der Rentenfinanzen, insbesondere angesichts der demographischen Probleme. Die steigende Alterslast wirft immer wieder die Frage auf, ob eine Bruttolohnformel in alle Zukunft noch finanzierbar bleibt. Es wäre aber voreilig, deshalb im Jahre 1982 die bisher bewährte Bruttolohnformel - über die übrigens diskutiert wird, seit es sie gibt - aufzugeben. Sicher ist, daß sich Finanzierungsfragen auch im Zusammenhang mit der Reform der Hinterbliebenenversorgung, die bis 1984 vorzunehmen ist, stellen werden. Ob dies zu Überlegungen hinsichtlich der Rentenformel führen müßte, kann erst beurteilt werden, wenn die Entscheidungen über die Ausgestaltung der Reform der Hinterbliebenenversorgung getroffen werden.

Probleme der langfristigen künftigen Finanzentwicklung in der Rentenversicherung dürfen nicht nur unter technischen Gesichtspunkten diskutiert werden; dazu wird der Sozialbeirat in den nächsten zwei Jahren Diskussionsbeiträge liefern. Es darf vielmehr nicht länger übersehen werden, daß es neben der gesetzlichen Rentenversicherung eine Vielzahl von weiteren Institutionen der Alterssicherung gibt. Beamtenversorgung, Sozialhilfe, Kriegsopferversorgung, Unfallversicherung, Altershilfe für Landwirte, Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes - die ein Leistungssystem bilden, das in seinen Belastungs- und Verteilungswirkungen, in seinen Kumulationen und Lücken nahezu undurchschaubar ist. Das Ziel muß sein Überversorgung abzubauen und Unterversorgung zu beseitigen und zwischen den einzelnen Versorgungssystemen muß mehr soziale Gerechtigkeit geschaffen werden. Diese Problematik wird in den FDP-Thesen weitgehend vernachlässigt.

Zwischen den Leistungen der verschiedenen Alterssicherungssysteme darf es keine gravierenden Unterschiede geben. Für die Rentner ist entscheidend, wie hoch das Niveau der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung - gemessen an der Höhe der Einkommen der Arbeitnehmer - im Vergleich zu den Versorgungsansprüchen aus anderen Systemen ist. Dabei kommt es in erster Linie darauf an, ein ausreichendes Renteniveau zu erreichen und zu sichern. Dazu bedarf es einer verlässlichen Technik. Aber die Technik selbst darf nicht mit dem Ziel verwechselt werden. (-/18.6.1979/hi/ca)



Die Konsequenzen bedacht?

Steuervereinfachung erweist sich als schwieriges Unterfangen

Von Gunter Huonker MdB

Mitglied im Finanzausschuß des Deutschen Bundestages

Bei näherem Hinschauen erweist sich der Beschluß des FDP-Bundesparteitages zur Steuervereinfachung als ein in vielen Fällen offenkundig wenig durchdachtes Sammelsurium von Maßnahmen, die überwiegend keinen nennenswerten Beitrag zur Vereinfachung des Steuerrechts brächten. Dafür führte die Verwirklichung des Beschlusses zu Steuersenkungen in Höhe von circa 4,8 Milliarden DM (die Abschaffung der Gewerbesteuer nicht eingerechnet) mit verteilungspolitischer Schlagseite zu Lasten der Arbeitnehmer.

Angesichts der unbestrittenen Priorität einer verantwortungsbewußten Finanzwirtschaft, steigende Steuereinnahmen in erster Linie zur Verringerung der Nettokreditaufnahme in den kommenden Jahren zu verwenden, ist die einhellige Ablehnung des FDP-Vorschlages in der Öffentlichkeit - einschließlich des Bundesverbandes der Deutschen Industrie - nicht erstaunlich. Erstaunlich ist, daß eine Partei, die unter dem Motto "Vorfahrt für Vernunft" antritt, jetzt eine neue Steuersenkungsrunde für die 80er Jahre einzuläuten versucht, wo doch zum Beispiel schon die Energieproblematik und deren nicht absehbare Auswirkungen auf die Wirtschaftsentwicklung der vor uns liegenden Jahre es angezeigt erscheinen läßt, den wirtschafts- und finanzpolitischen Handlungsspielraum jetzt nicht einzuengen.

Unverständnis hervorrufen muß auch die Forderung nach einer stabilen Steuerquote von 24 Prozent des Bruttosozialprodukts als Ausgangspunkt von Steuersenkungsüberlegungen durch eine Partei, die zusammen mit den Sozialdemokraten anstelle der die Steuerlast mindernden Kinderfreibeträge das für alle einheitliche Kindergeld gegen den Widerstand der CDU/CSU-Opposition durchgesetzt hat. Allein durch diese Systemumstellung wurde die Steuerlastquote um einen Prozentpunkt erhöht. Es steht fest, daß die um die Reform des Kinderlastenausgleichs bereinigte Steuerlastquote im Zeitraum von 1980 bis 1983 die 24-Prozent-Marke nach den jetzt vorliegenden Schätzungen in keinem Jahr nennenswert überschreiten wird. Sinnvoll über die Notwendigkeit von Steuersenkungen könnte - zum richtigen Zeitpunkt - deshalb allein anhand der Frage nachgedacht werden, wo denn angesichts der zu erwartenden Steuermehreinnahmen in den kommenden Jahren gezielter Handlungsbedarf besteht. Dies ist - wie die Zahlen ausweisen - allein bei der Lohnsteuer der Fall. Umso erstaunlicher ist, daß der FDP-Parteitag einen Beschluß gefaßt hat, der bei genauer Betrachtung Steuersenkungen für die Wirtschaft in Höhe von gut 2,5 Milliarden DM bedeutete, und dies ohne Berücksichtigung der mittelfristig geforderten Abschaffung der Gewerbesteuer. Für die 24 Millionen Arbeitnehmer, die von der ab 1980 einsetzenden Dynamik des Lohnsteueraufkommens betroffen werden, sind dagegen rund 2,3 Milliarden DM Steuersenkungen in Aussicht genommen.

Viele der steuerpolitischen Vorschläge der FDP sind zum Teil offenbar nicht zu Ende gedacht, zum Teil auch weit entfernt von den Problemen der breiten Mehrheit der Bürger. Dies wird anhand folgender Beispiele deutlich:

1. Die Kraftfahrzeugsteuer soll aufkommensneutral durch entsprechende Erhöhung der Mineralölsteuer und gegebenenfalls durch eine einmalige Zulassungsabgabe ersetzt werden bei gleichzeitiger Beteiligung der Länder an der Mineralölsteuer. Kein Wort wird gesagt zur Problematik der von der Kfz-Steuer befreiten Schwerbeschädigten und zum Problem der Fernpendler, die mangels anderer Verkehrsmittel auf den Pkw für



die Fahrt zum Arbeitsplatz angewiesen sind. Keine Erwähnung findet das schwierige Problem einer Beteiligung der Länder, als des Bundesrats mit seiner CDU/CSU-Mehrheit, an Entscheidungen über die Mineralölsteuer, der einzigen aufkommensstarken Steuer, über die heute der Bundestag allein entscheiden kann.

2. Die Forderung nach Einführung einer allgemeinen Entfernungspauschale hat gewiß energiepolitisch manches für sich. Nur:

- Die Einführung einer allgemeinen Entfernungspauschale würde angesichts der steigenden Benzinpreise den Druck auf die Erhöhung der Kilometerpauschale, zumindest für Fernpendler aus ländlichen Räumen erhöhen, da sie auf den Pkw angewiesen sind und sich deshalb den stark steigenden Benzinpreisen nicht entziehen können.
- Eine allgemeine Entfernungspauschale würde in erheblichem Umfang und zugleich mit erheblichen Steuerausfällen zu Mitnahmeeffekten führen, weil Millionen von Arbeitnehmern mit guten öffentlichen Verkehrsverbindungen ohnedies öffentliche Verkehrsmittel benutzen.
- Statt einer Steuervereinfachung brächte die Entfernungspauschale zusätzliche Arbeit für Steuerzahler und Finanzverwaltung, da dann auch bei Fußgängern, Radfahrern und Benutzern öffentlicher Verkehrsmittel die Entfernung von der Wohnung zum Arbeitsplatz und die Zahl der tatsächlichen Arbeitstage überprüft werden müßte.
- Wer glaubt, daß angesichts der Entwicklung auf dem Benzinpreismarkt das Benzin durch Umlegung der Kfz-Steuer auf den Benzinpreis weiter verteuert und zugleich für Fußgänger, Radfahrer und Benutzer öffentlicher Verkehrsmittel in großstädtischen Ballungsgebieten eine allgemeine Entfernungspauschale mit großem Steuerausfall eingeführt werden könnte, ohne daß zumindest im Interesse der Fernpendler in ländlichen Räumen über eine entfernungsabhängige Staffelung der Kilometerpauschale nachgedacht wird, verrät wenig Bezug zur aktuellen Diskussion in den Betrieben.

3. Die Abschaffung von acht sogenannten Bagatellsteuern hätte einen Steuerausfall von rund 700 Millionen DM zur Folge. Da unter Sachkennern unbestritten ist, daß die Teesteuer nicht ohne die Kaffeesteuer abgeschafft werden kann, kann man das Steueraufkommen aus der Kaffeesteuer in Höhe von 1,3 Milliarden DM getrost dazu addieren. Die Forderung der FDP bedeutete also Steuerausfälle in Höhe von zwei Milliarden DM; die Vereinfachung für die Steuerverwaltung und Industrie wäre gering. Die Bürger spürten nichts davon, es sei denn durch eine entsprechende Erhöhung der Mehrwertsteuer. Denn die Abschaffung der sogenannten Bagatellsteuern führte aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu Preissenkungen, sondern zur Gewinnerhöhung der Produzenten. Bei Abschaffung der Zuckersteuer wird zwar vom Bauernverband und von der Zuckerindustrie gefordert - wie könnte es auch anders sein -, Wer die Ursachen der zunehmenden Zahnkaries bei Kindern kennt, weiß, daß die Abschaffung der Zuckersteuer gesundheitspolitisch widersinnig wäre. Die Sätze der Leuchtmittelsteuer steigen mit zunehmender Leistung der Lampen; ihre Abschaffung wäre energiepolitisch unvernünftig.

Abgesehen von der Problematik um die Vereinheitlichung der Feuerschutzsteuergesetze der Länder durch ein Bundesgesetz brächte die Abschaffung der Feuerschutzsteuer weder eine nennenswerte Steuerrechts- noch eine ins Gewicht fallende Verwaltungsvereinfachung. Sie hätte jedoch Steuerausfälle von 200 Millionen DM zugunsten der Versicherungswirtschaft und zu Lasten der freiwilligen Feuerwehren und den Kommunen zur Folge.

Weiter ist festzustellen:

o Die Erhöhung des Werbungskostenpauschbetrages hätte - ohne gleichzeitige Einführung der allgemeinen Entfernungspauschale - Steuerausfälle von 1,3 Milliarden DM zur Fol-



ge. Zugute käme dies in erster Linie jenen Arbeitnehmern, die relativ geringe Werbungskosten haben. Für die etwa 40 Prozent aller Arbeitnehmer, die tatsächlich höhere Werbungskosten als 936 DM haben, damit sie ihrem Beruf nachgehen können, bräuchte dies nichts. Die Einsparung von Arbeitsaufwand beschränkte sich auf etwa 15 Prozent der Arbeitnehmer.

- o Die Erhöhung der Vorsorgepauschale von heute 18 Prozent auf 20 Prozent würde exakt denjenigen Arbeitnehmern nichts bringen, die heute, sei es als Ledige, sei es als beidverdienende Ehepaare, durch ihre gesetzlichen Sozialausgaben die Sonderausgaben-Höchstbeträge voll ausschöpfen. Durch das Steuerausfallvolumen von 30 Millionen DM wären vor allem kleine und mittlere Beamte begünstigt. Ihre Vorsorgeaufwendungen betragen schon heute weniger als die geltenden 18 Prozent.
- o Die Erhöhung der Pauschale für unbeschränkt abzugsfähige Sonderausgaben auf 300/600 (Ledige/Verheiratete) hätte keinen größeren Vereinfachungseffekt, dafür aber Steuerausfälle in Höhe von 200 Millionen DM zur Folge, und zwar insbesondere zugunsten von Bürgern, die keine Kirchensteuer bezahlen.
- o Für die Verdoppelung der 800-DM-Grenze für die Veranlagung von Arbeitnehmern mit Nebeneinkünften bei zusammenveranlagten Ehegatten würde zwar ein weiterer Teil der in Steuerklasse III fallenden und zusammenzuveranlagenden Ehegatten aus der Veranlagungspflicht herausfallen; der Vereinfachungseffekt wäre jedoch gering, die Steuerausfälle mit 400 Millionen DM dafür zu hoch.

Die verteilungspolitische Schlagseite der sogenannten Steuervereinfachungsvorschläge wird - neben dem Vorschlag zu den sogenannten Bagatellsteuern - besonders deutlich an zwei Beispielen:

1. Schaffung einer Betriebsausgaben-Pauschale für Gewerbetreibende und Freiberufler: Würde diese Pauschale auch nur auf DM 1.200 festgelegt, so würde dies zu Steuerausfällen von circa 360 Millionen DM führen. Dem dadurch bewirkten Vereinfachungseffekt stünde gegenüber, daß zum Beispiel bei der Umsatzsteuer alle Vorsteuern, die auf Warenlieferungen liegen einzeln aufgezeichnet werden müßten und auch erhebliche Abgrenzungsschwierigkeiten hinzukämen. Aus naheliegenden Gründen fehlt bei der FDP jeglicher Hinweis darauf, daß es den Freiberuflerfreibetrag gibt, der seine Rechtfertigung hauptsächlich darin findet, daß durch ihn eine Reihe kleiner Betriebsausgaben abgegolten werden. Dieser Freibetrag müßte bei der Einführung einer allgemeinen Betriebsausgabenpauschale logischerweise abgeschafft werden.
 2. Die "möglichst weitgehende Angleichung der Werte in der Vermögens-Aufstellung an die Werte der Steuerbilanz" hätte allein bei den Pensionsrückstellungen einen jährlichen Steuerausfall von DM 300 zur Folge. Die geforderte Übernahme weiterer Wertansätze führte zu zusätzlichen Steuerausfällen von einer Milliarde DM. Diesen Steuerausfällen zugunsten der Wirtschaft in Höhe von 1,3 Milliarden DM stünde nur eine relativ geringe Arbeitserleichterung bei Unternehmen und der Finanzverwaltung gegenüber. Dieser Forderung stehen außerdem neben verfassungsrechtlichen Bedenken eine ganze Reihe steuerrechtlicher Einwände entgegen.
- 1/ Daß in einem Papier, das unter dem falschen Etikett "Steuervereinfachung" massive Steuersenkungen insbesondere auch für die Wirtschaft enthält, zum "Hauslesbauparagraph" 7b Einkommensteuergesetz schlicht dessen unverändertes Fortbestehen postuliert wird, kann schon nicht mehr verwundern. Dies obwohl auch von der FDP im Plenum des Deutschen Bundestages wiederholt kritisch auf die ungerechte, mit steigendem Einkommen wachsende



Begünstigungswirkung des Paragraphen 7b hingewiesen und selbst der steuerpolitische Sprecher der CDU-Länderfinanzminister, Caddum, im Bundesrat kürzlich im Zusammenhang der Debatte um den Paragraphen 7b darauf hingewiesen hat, daß "unter veränderten Rahmenbedingungen und auch gerade im Zusammenhang mit familienpolitischen Zielsetzungen und dem Ruf nach einer gezielten Sozialpolitik...die Wohnungsbauförderung neu zu überdenken" sei.

2/ Auf dem Hintergrund der Aussage zu Paragraph 7b muß auch die Ernsthaftigkeit der in dem FDP-Papier enthaltenen Forderung bezweifelt werden, wonach offene Subventionen, "die leichter degressiv zu gestalten sind", Steuervergünstigungen vorzuziehen seien.

Die FDP bringt mit ihrer Forderung nach Abschaffung der Gewerbesteuer im Rahmen der EG-Steuerharmonisierung die Gewerbesteuer erneut ins Gerede - ohne daß auch nur abzu-sehen ist, ob angesichts der taxe professionnelle in Frankreich und der luxemburgischen Gewerbesteuer die deutsche Gewerbesteuer überhaupt im Rahmen der EG-Steuerharmonisierung irgendwann einmal abgebaut wird oder ob nicht mit guten Gründen von den anderen EG-Staaten eine der deutschen Gewerbesteuer vergleichbare Steuer eingeführt wird. Wer jetzt die Abschaffung der Gewerbesteuer beschließt, obwohl die im letzten Steuerpaket beschlossenen Erleichterungen bei der Gewerbesteuer noch nicht einmal in Kraft getreten sind, der darf sich nicht wundern, daß die Städte und Gemeinden verunsichert und noch weniger als bisher bereit sind, die Steuermehreinnahmen infolge der Erhöhung des kommunalen Einkommensteueranteils und der Kürzung der Gewerbesteuerumlage durch Senkung der Gewerbesteuerhebesätze an die Wirtschaft weiterzugeben.

Aufgrund der im letzten Herbst beschlossenen Maßnahmen wird die große Mehrheit der Handwerker, Einzelhändler, kleinen und mittleren Unternehmen von der Gewerbesteuer freigestellt. Die Abschaffung der Gewerbesteuer würde diesem Personenkreis keine Steuerersparnis oder nur eine sehr geringfügige Steuersenkung bringen; Großunternehmen hätten hingegen eine Steuerentlastung in Milliardenhöhe. Dies wirft die Frage auf, welche Zielgruppe innerhalb der Wirtschaft die FDP mit ihrem Steuersenkungsprogramm im Auge hat.

"Steuervereinfachung ist nicht gleichzusetzen mit Steuersenkung", heißt es wörtlich im FDP-Beschluß. Wenn dies richtig ist - und es ist unter verantwortungsbewußten Finanzpolitikern zum gegenwärtigen Zeitpunkt richtig -, erweist sich der Beschluß als ein weitgehend untauglicher Versuch eines Beitrages zur Steuervereinfachung.

Das steuerpolitische Vorpreschen der FDP nützt in der Sache niemandem und schon gar nicht der breiten Mehrheit der Bürger, der Arbeitnehmer, der Freiberufler, dem gewerblichen Mittelstand und den Städten und Gemeinden. Parteipolitisch mag der steuerpolitische Vorstoß der FDP - ungewollt - taktisch von Nutzen sein für das "billige Steuerjäckle" Späth und für Strauß und für Fredersdorfs sogenannte Bürgerpartei; denn deren allein zum Zweck der Maximierung von Wählerstimmen erhobenen Forderungen nach "Steuervereinfachung" und Steuersenkung werden durch den FDP-Beschluß argumentativ teilweise verstärkt. Gewiß ist: Die CDU/CSU und Fredersdorf, die keine Regierungsverantwortung in Bonn tragen, werden mit ihren kostspieligen und verteilungspolitisch nicht zu rechtfertigenden Steuervereinfachungs- und Steuersenkungsforderungen die FDP allemal übertreffen.

(-/18.6.1979/ks/ca)

+ + +



Neue Kraftwerke sind erforderlich

Ölpreissteigerungen lassen Anstieg des Strombedarfs erwarten

Von Gerhard Flämig MdB

Mitglied des Europäischen Parlaments

Denk' ich an den nächsten Winter in der Nacht, dann bin ich um den Schlaf gebracht. Dieses leicht verfrämdete Heine-Zitat stammt von einem Diplom-Ingenieur. In einem großen Elektrizitätskonzern der Bundesrepublik ist er mitverantwortlich für die regelmäßige und ausreichende Versorgung von Millionen Haushalten und Betrieben mit elektrischem Strom.

Es sind nicht die bitterkalten Wintertage, die der Fachmann fürchtet. Wenn draußen der Frost klirrt, schalten alle, die über Zentralheizungen verfügen - koste es, was es wolle - ihre Öl- oder Gasheizungen ein. Schwierigkeiten befürchten die Elektrizitätswerke für jene ersten empfindlich kühlen Abende, an denen es nicht mehr genügt, beim Fernsehen halt einen Pullover überzuziehen. Sie fürchten jene Abende, an denen Hunderttausende preisbewußter Hausbesitzer meinen, angesichts der entsetzlich gestiegenen Ölpreise lohne es sich noch nicht, die Zentralheizung wieder in Gang zu setzen; das bißchen Behaglichkeit in der Küche oder vor dem Fernsehschirm könne man auch mit einem elektrischen Heizlüfter schaffen.

Wenn wirklich Hunderttausende so denken, dann werden keine vorsorglichen Warnungen der Elektrizitätswerke etwas daran ändern; dann gibt es Probleme - mit der Stromproduktion und mit den Überlandleitungen.

Im Gegensatz zur weit verbreiteten Meinung ist der folgenschwere Stromausfall an einem kühlen Abend vergangenes Jahr in Frankreich nicht auf mangelnde Stromproduktionskapazität zurückzuführen gewesen. Ein europäisches Verbundsystem sorgt nämlich dafür, daß Strom über die Ländergrenzen hinweg dorthin fließt, wo er gebraucht wird. Doch dieser Strom muß durch das Nadelöhr teilweise unzureichend dimensionierter oder veralteter Überlandleitungen. Nimmt der Verbrauch wie letztes Jahr in Frankreich überdimensional und plötzlich zu, kann es zum gefürchteten Netzzusammenbruch kommen.



Diese Gefahr ist jetzt erkannt. Neue Fernleitungen sind allenthalben in Planung oder im Bau. Doch eine ganz neue Gefahr droht: die Überschreitung der maximalen Stromproduktionskapazität.

Noch vor wenigen Jahren war dieser Begriff in der Elektrizitätswirtschaft unbekannt. Die Kraftwerksplanungen eilten den Strombedarfskurven weit voraus. Neben den öffentlichen Versorgungsunternehmen verfügten die industriellen Selbstversorger über beachtliche Reservekapazitäten. Als im Zeichen der wirtschaftlichen Rezession die Stromzuwachsraten von sechs bis sieben Prozent auf teilweise unter zwei Prozent zurückgingen, hörte man hier und da schon die Forderung nach Baustop für neue Kraftwerke.

Die sprunghaft steigenden Ölpreise, denen die Gaspreise mit der üblichen Verzögerung folgen werden, schaffen eine völlig veränderte Lage. Je mehr der Heizölpreis steigt, desto rascher wird die Grenze erreicht, jenseits der elektrische Heizöfen - und nicht nur Speicherheizungen! - Räume billiger erwärmen als zentrale Ölheizungen. Dann steigt der Strombedarf zwangsläufig sprunghaft an. Doch die Produktionskapazität vermag nicht Schritt zu halten, weil seit Jahren in der Bundesrepublik kaum mehr neue Elektrizitätswerke gebaut werden, weder kohlebefeuerte noch Kernkraftwerke. Gleichzeitig erreichen aber immer mehr Kraftwerke die technische Altersschwelle, an der sie ausrangiert und durch neue, leistungsfähigere und umweltfreundlichere Kraftwerke ersetzt werden müssen.

Es kann nicht hingenommen werden, daß offensichtlich immer mehr verantwortliche Leiter von Elektrizitätsversorgungs-Unternehmen resignieren nach dem Motto: "Die werden schon sehen, wohin sie kommen". Die neueste Ölkrise zwingt nicht nur die Politiker sondern auch die Elektrizitätswirtschaft zu raschem Handeln - bei wirksamen Einsparmaßnahmen und auch beim Kraftwerksbau, denn von der Planung bis zur Inbetriebnahme vergehen heutzutage acht bis zehn Jahre!

(-/18.6.1979/hj/ca)

Verantwortlich: Willi Carl

